

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 064/2017

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	16.01.2018	Entscheidung

Familienzentrum Liebfrauen als Verbund

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss befürwortet den Antrag der Kirchengemeinde St. Lamberti vom 20.11.2017, das Familienzentrum Liebfrauen zu einem Verbund von vier Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Lamberti weiterzuentwickeln.

Sachverhalt:

Im Jahre 2006 wurden in einer Pilotphase erstmals Kindertageseinrichtungen zu Familienzentrum weiterentwickelt. Die Bewerbung und Entscheidung lief für diese erste Bewerberphase über das Land NRW, den Zuschlag erhielt der Liebfrauen-Kindergarten in Trägerschaft der Kongregation der Schwestern unserer Lieben Frau e. V. Nach erfolgreichem Zertifizierungsverfahren und Erhalt des Gütesiegels "Familienzentrum NRW" am 04.06.2007 benannte sich die Einrichtung in Familienzentrum Liebfrauen um. Nachfolgende Entscheidungen über die Einrichtung von Familienzentren erfolgten im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch Ausschussbeschluss (§§ 16 Abs. 1, 21 Abs. 7 KiBiz). Insgesamt werden im Stadtgebiet derzeit 6 Familienzentren gefördert:

- · das Familienzentrum Liebfrauen,
- das Familienzentrum der Anna-Katharina-Gemeinde als Verbund von fünf kath. Kindergärten,
- das DRK-Familienzentrum als Verbund der beiden DRK-Kindertageseinrichtungen,
- das Familienzentrum Martin Luther,
- das Familienzentrum St. Johannes als Verbund der beiden Einrichtungen St. Johannes und St. Marien in Lette,
- und als jüngstes Familienzentrum das Montessori-Kinderhaus (Vorlage 027/2016).

Zum 01.08.2013 wechselte die Trägerschaft des Familienzentrums Liebfrauen von der Kongregation auf die katholische Kirchengemeinde St. Lamberti, die seitdem vier Kindertageseinrichtungen unter ihrem Dach führt.

Zum Kindergartenjahr 2018/19 steht die neuerliche Re-Zertifizierung des Familienzentrums Liebfrauen an. Gemäß § 16 KiBiz können Familienzentren auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen tätig sein. Mit Schreiben vom 20.11.2017 beantragt der Träger, das Einzelfamilienzentrum Liebfrauen umzustrukturieren und auf alle vier Kindertageseinrichtung als Verbund auszuweiten (Anlage 1).

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben:

- Es werden zukünftig mehr Kinder bzw. Eltern über das Konzept Familienzentrum erreicht (bisher 75 Plätze, zukünftig 290 Plätze¹).
- Der Träger kann die Mittel dem Bedarf entsprechend gezielter, zugleich aber auch breiter einsetzen.

Der Träger selber sieht zudem die Möglichkeit, die Standards für Bildung, Erziehung und Betreuung in den von ihm getragenen vier Kindertageseinrichtungen gemeinsam weiterzuentwickeln.

Folge der Entscheidung wäre, dass der KiBiz-Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2018/19 nicht mehr für die einzelne Einrichtung, sondern für ein neues Familienzentrum zu stellen ist. Dann handelt es sich auch nicht mehr um eine Re-Zertifizierung, sondern um eine etwas umfangreichere Neuzertifizierung. Die alleine durch das Land NRW getragene jährliche Förderung von derzeit 13.000,- € bliebe in der Höhe erhalten.

Für die Bewerbung als Familienzentrum im Verbund ist die Entscheidung des Ausschusses im Rahmen der Jugendhilfeplanung Voraussetzung. Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlage:

Antrag der Kirchengemeinde St. Lamberti vom 20.11.2017

¹ gem. Ausbauplanung bzw. Betriebserlaubnis